Beschlussvorlage
Ö/0621/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2017	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	07.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Neuschaffung eines Kinderhauses im geplanten Mehrgenerationencampus des BRK; Änderung der Planung des BRK zur Erweiterung des Kinderhauses um eine Hortgruppe; Entscheidung über den Investitionskostenzuschuss der Gemeinde für das gesamte altersgemischte Kinderhaus.

Sachverhalt:

Auf die Beschlussvorlagen Ö/0382 und Ö0562, sowie die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates vom 03.05.2016 und 18.07.2017 wird Bezug genommen.

Inzwischen haben sich für diese Maßnahmen erneut sachliche Änderungen ergeben, die eine erneute Beschlussfassung erfordern.

Hierbei handelt es sich um folgende Punkte:

1. Nach erfolgter verbindlicher Entscheidung des Trägers BRK das geplante Kinderhaus um eine Hortgruppe zu erweitern, hat dieser nun die angepassten aktualisierten Raum- und Kostenpläne vorgelegt. Aufgrund des inzwischen weiter fortgeschrittenen Planungsstandes konnte vom BRK nun auch die Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Altersgruppen genauer erfolgen, als bei den vorherigen groben Schätzungen, insbesondere, da es sich um ein gemischt genutztes Gebäude handelt, in dem auch noch Mitarbeiterwohnungen eingerichtet werden.
2. Inzwischen wurden die Richtlinien des Freistaates Bayern für das Sonderförderprogramm zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ bekannt gegeben.
   Demnach erfolgt diese Zuwendung für Kosten der Kommunen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt, durch einen Zuschlag zur regulären „Basisförderung“ nach Art. 10 FAG in Höhe von ca. 35 %, sodass die Gesamtzuwendung, je nach Finanzkraft der Kommune bis zu 85 % erreichen kann.
   Zuwendungsfähig sind jedoch nur die Baukosten, keine Kosten für Ausstattung.
   Die Maßnahmen sind bis spätestens 30.06.2022 vollständig abzuschließen.

Entsprechend der nun vom BRK vorgelegten Raum- und Kostenplanung (Stand 06.10.2017) stellt sich die Situation wie folgt dar:

Kostenschätzung BRK Stand 06.10.2017 für Baukosten incl. NK:

Anteil Kindergarten (2 Gruppen)	= 1.100.386 €
Anteil Kinderkrippe (2 Gruppen)	= 885.863 €
Summe Kosten Betreuungsplätze Altersgruppen bis Schuleintritt	**= 1.985.949 €**
Anteil Kinderhort (1 Gruppe)	= 83.479 €

Auf Basis der vom Gemeinderat am 18.07.2017 gefassten Beschlusses und der aktualisierten Kostenschätzung des BRK wird vorgeschlagen, die Investitionskostenzuschüsse der Gemeinde nun wie folgt festzulegen:

Investitionskostenzuschuss zu
die anteiligen Baukosten für Kindergarten und Kinderkrippe = 960.000 €
die anteiligen Baukosten für den Kinderhort = 30.000 €
Summe = 990.000 €

Die Bewilligung dieser Zuwendung gegenüber dem freigemeinnützigen Träger BRK wird die Verwaltung in Form eines Bescheides vollziehen, um damit auch die für den Erhalt der staatlichen Fördermittel erforderliche Einhaltung der Förderauflagen sowie die vorrangige Nutzung für Gautinger Kinder sicherzustellen.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA X (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:
Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 990.000 Euro

3. Folgekosten
3.1.Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

JA, BayKiBiG- Förderung für alle Kinderbetreuungsplätze entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

3.2.Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten
Folgende Einnahmen werden erwartet:
Art der Einnahme: staatliche Fördermittel i.H.v. mindesten 80 %

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0621/XIV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat in Abänderung des Beschlusses 0794 vom 18.07.2017 dem freigemeinnützigen Träger BRK Starnberg, für die Neuschaffung von zwei Kindergartengruppen (50 Plätze) und zwei Kinderkrippengruppen (24 Plätze) im geplanten Mehrgenerationencampus einen Investitionskostenzuschuss zu den Baukosten i.H.v. 960.000 € zu bewilligen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem freigemeinnützigen Träger BRK Starnberg, für die Neuschaffung einer Hortgruppe (20 Plätze) im geplanten Mehrgenerationencampus einen Investitionskostenzuschuss zu den Baukosten i.H.v. 30.000 € zu bewilligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Investitionskostenzuschuss gegenüber dem freigemeinnützigen Träger BRK in Form eines Bescheides mit den hierfür erforderlichen Auflagen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0621/XIV.WP und dem Empfehlungsbeschluss des HFA vom 24.10.2017.
1. Der Gemeinderat bewilligt in Abänderung des Beschlusses 0794 vom 18.07.2017 dem

freigemeinnützigen Träger BRK Starnberg, für die Neuschaffung von zwei Kindergartengruppen (50 Plätze) und zwei Kinderkrippengruppen (24 Plätze) im geplanten Mehrgenerationencampus einen Investitionskostenzuschuss zu den Baukosten i.H.v. 960.000 €.

2. Der Gemeinderat bewilligt dem freigemeinnützigen Träger BRK Starnberg, für die Neuschaffung einer Hortgruppe (20 Plätze) im geplanten Mehrgenerationencampus einen Investitionskostenzuschuss zu den Baukosten i.H.v. 30.000 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt diesen Investitionskostenzuschuss gegenüber dem freigemeinnützigen Träger BRK in Form eines Bescheides mit den hierfür erforderlichen Auflagen zu bewilligen.

Gauting, 20.10.2017

Unterschrift